

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 5. November 2021 folgenden

### **BESCHLUSS**

gefasst:

Dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird empfohlen, die in der Beilage dieses Beschlusses angeführten Werke des Dossiers der Kommission für Provenienzforschung 05/2021, „Wilhelm und Sigmund Stiaszny“, aus der Akademie der bildenden Künste Wien an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Sigmund Stiaszny zu übereignen.

### **BEGRÜNDUNG**

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Aus diesem ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Sigmund Stiasnys Vater Wilhelm wurde am 15. Oktober 1842 als Sohn des jüdischen Kaufmannes Abraham Stiaszny im damals ungarischen Preßburg/Pozsony (heute Bratislava) geboren. Nachdem die Familie bereits 1846 nach Wien übersiedelt war, besuchte Wilhelm Stiaszny zunächst das k.k. polytechnische Institut (heute Technische Universität Wien), wo er eine Ausbildung insbesondere in technischen Fächern wie der höheren Mathematik, Geometrie oder Vermessungskunde erhielt. Daran anschließend absolvierte er die k.k. Akademie der bildenden Künste in Wien und wurde selbstständiger Architekt. Er plante zahlreiche Wohn- und Geschäftsbauten sowie öffentliche Gebäude, wie beispielsweise das Spital der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG), Rothschild-Spital genannt, am Währinger Gürtel 97 in Wien 18, sowie, nach dessen Fertigstellung 1874, das Rothschild-Spital in Smyrna (heute Izmir/Türkei). Neben seiner Tätigkeit als Architekt und Bauunternehmer engagierte sich Wilhelm Stiaszny zwischen 1878 und 1910 für die liberale Mittelpartei im Wiener Gemeinderat, zudem erfolgte 1879 seine Berufung in den Vorstand der IKG in Wien. Zudem war er Mitglied in zahlreichen Kommissionen und Vereinen, wie der Donauregulierungskommission, der Viehhof-Überwachungs-Kommission, der Wasserversorgungs-Kommission, dem Donau-Verein, der Israelitischen Allianz zu Wien oder dem Wiener Fortschrittsklub. 1883 wurde Wilhelm Stiaszny der Titel k.k. Baurat verliehen. Zehn Jahre später begann seine Tätigkeit für die von ihm mitbegründete *Gesellschaft für Sammlung und Conser-vierung von Kunst- und historischen Denkmälern des Judenthums*, der er als Präsident vorstand. Aus der Gesellschaft ging das (alte) Jüdische Museum in Wien hervor, das 1895 in Wilhelm Stiasnys privatem Wohnhaus in Wien 1, Rathausstraße 13, eröffnet und dann infolge seiner Übersiedelung 1901 in die Krugerstraße 8 verlegt wurde.

Zwar findet Wilhelm Stiassnys (Sammel-)Tätigkeit im Rahmen seiner Mitbegründung des Jüdischen Museums in der Fachliteratur entsprechende Erwähnung – die Sammlung dieses Museums war primär aus Kunstspenden und aus durch Geldspenden ermöglichten Ankäufen aufgebaut worden –, seine private Kunstsammlung blieb aber weitgehend unerwähnt. Lediglich im 1902 erschienenen „Handbuch der Kunstpflege in Österreich“ findet sich ein Eintrag zu seiner umfangreichen Grafiksammlung. Wilhelm Stiassny verstarb am 11. Juli 1910 während eines Kuraufenthaltes in Bad Ischl und wurde drei Tage später am Wiener Zentralfriedhof beigesetzt, wobei sich das *„aufwändige Begräbnis zu einem gesellschaftlichen Ereignis [gestaltete], an dem über die jüdische Gemeinde hinaus zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Kultur teilnahmen“*, wie die Historikerin Ursula Prokop schreibt. In seinem am 29. November 1905 verfassten Testament hatte Wilhelm Stiassny seine Ehefrau Julia, née Taussig, mit der er seit 1868 verheiratet gewesen war, als Universalerbin eingesetzt. Ihrem gemeinsamen Sohn Sigmund Stiassny, dem er seine Bibliothek bereits zu Lebzeiten übereignet hatte, hinterließ er die von ihm begründete Grafiksammlung.

Sigmund Stiassny, am 5. Juli 1873 in Wien geboren, studierte nach der Matura am k.k. Obergymnasium zu den Schotten an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, wo er im Juni 1898 zum Doktor der Medizin promoviert wurde. Am 26. Dezember 1899 heiratete er die 1877 geborene Laura Kohnberger, mit der er zwei Kinder hatte: Elisabeth (Lisbeth) kam 1900 in Frankfurt am Main zur Welt, ihr Bruder Walther zwei Jahre später in Wien, er starb allerdings bereits 1912. Erstmals in Wien gemeldet war Sigmund Stiassny mit seiner Familie 1908 in Wien 1, Giselastraße 6, wo er auch seine gynäkologische Praxis betrieb.

Im Ersten Weltkrieg verlor Sigmund Stiassny während des Einsatzes als Regimentsarzt der Reserve des 3. Tiroler Kaiserjägerregiments ein Auge, weshalb er fortan als zu 50 Prozent kriegsinvalid galt. Nachdem seine erste Ehefrau Laura im Februar 1917 verstorben war, heiratete er am 23. Juni 1918 in der Garnisonssynagoge in der Roßauerkaserne in Wien 9 Else Pollak, geboren am 24. Juli 1891, mit der er wieder zwei Kinder bekommen sollte: Hans Joachim Stiassny, geboren 1921, und Wilhelm Michael Stiassny, geboren 1923. Nach Ende des Krieges führte Sigmund Stiassny seine Arztpraxis auf seiner nunmehr in Bösendorferstraße umbenannten Wohnadresse fort.

Aufgrund eines Entscheids des Wiener Mietsenats beim damaligen Wohnungsamt, der Sigmund Stiassny – wohl aufgrund der damals herrschenden Wohnungsnot – dazu aufgefordert hatte, einen Teil seiner Wohnung zu räumen, wandte er sich mit Schreiben vom 28. August 1921 an das Bundesdenkmalamt (BDA). Demnach wäre eine Räumung nicht möglich, da sich in den fraglichen Räumen die von seinem Vater geerbten Sammlungen befänden:

*„Durch cit. Entscheid des Mietssenates würde ich einerseits des größten Teiles meines Vermögens verlustig, andererseits würde durch eine derartige Maßnahme ein großer Kunstwert zer-*

*stört werden. Die im beiliegenden Plane [...] angelegten Kästen und Regale enthalten die erwähnten Sammlungen und überdies einen fast ungesichteten für die Geschichte der Stadt Wien wertvollen, archivarischen Nachlass meines Vaters.“*

Sigmund Stiassnys Ersuchen entsprechend sandte das BDA einen Experten zur Überprüfung der Angaben, welcher mit 7. September 1921 mitteilte:

*„Auf Grund eines vorgenommenen Lokalaugenscheines in Ihrer Wohnung bestätigt das B:D:A., dass die Räume eine sehr große Kupferstichsammlung bestehend aus ungefähr 24.000 Blättern enthalten. [...] Gleichzeitig wird bemerkt, dass sich der Besitzer jederzeit bereit erklärte diese große Sammlung ~~kunstgeschichtlichen Studien~~ zugänglich zu machen, so dass der Schutz und die gesicherte Aufbewahrung dieser Sammlung im Interesse der Denkmalpflege ~~liegt~~ [Durchstreichungen i. O.] gelegen scheint.“*

In der Folge verpflichtete sich Sigmund Stiassny, die Sammlung „öffentlich zugänglich zu machen und zu erhalten“, wobei eine detaillierte Auflistung der Objekte vermutlich aufgrund ihrer großen Zahl nicht erstellt wurde. Mit 2. Juni 1927 wandte er sich erneut an das Bundesdenkmalamt, diesmal um die Aufhebung der erwähnten Verpflichtung (des Denkmalschutzes) zu erwirken, da er beabsichtigen würde, die Sammlung „beziehungsweise Theile derselben“ zu verkaufen. Das BDA zeigte sich aufgeschlossen, wobei sie einschränkte, es wäre vorab zu prüfen, ob Teile der Sammlung von österreichischen Institutionen erworben werden sollten. Nach Anmeldung etwaigen Interesses seitens der Österreichischen Nationalbibliothek schenkte Sigmund Stiassny „190 Bildnisse von Militärpersonen“ für die dortige Porträtsammlung.

Da er auf seine Anfrage keine endgültige Entscheidung von Seiten des BDA erhalten hatte, stellte Sigmund Stiassny sieben Jahre später, im Dezember 1934, eine neuerliche Anfrage an die nunmehrige Zentralstelle für Denkmalschutz. Im Entwurf eines Antwortschreibens vom 13. Februar 1935 gab diese bekannt, dass die dazu konsultierte Grafische Sammlung Albertina dem angestrebten Verkauf und der Ausfuhr der Sammlung zustimme, allerdings die Erteilung einer formellen Ausfuhrbewilligung seitens der Zentralstelle noch notwendig sei. Als Voraussetzung für die Ausstellung der entsprechenden Ausfuhrdokumente führte das Amt insbesondere die Bewertung der Sammlung zum Zweck der Bestimmung der Ausfuhrabgabe in Höhe von zehn Prozent und deren Erlegung durch Sigmund Stiassny an. Mit diesem Briefentwurf endet der Aktenlauf bezüglich des beabsichtigten Verkaufs der Sammlung und ihrer Ausfuhr in die USA. Es finden sich keinerlei Hinweise darauf, dass es zu einer Bewertung der Sammlung oder der Bestimmung und Überweisung einer Ausfuhrabgabe gekommen wäre. Auch liegen keine Unterlagen zu einer durchzuführenden oder durchgeführten Ausfuhr der Kunstsammlung vor. Dementsprechend dürfte der geplante Verkauf nicht zustande gekommen und die Sammlung als solche in Wien verblieben sein. Vielmehr sind weitere Schenkungen an die Nationalbibliothek im Mai 1935 sowie im Jahr 1938, nachweisbar.

Infolge des „Anschlusses“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich im März 1938 wurde Dr. Sigmund Stiasny als Jude verfolgt. Im Formular zum *Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach Stand vom 27. April 1938* führte er neben dem betrieblichen Reinvermögen seiner Praxis als Facharzt für Geburtshilfe und Gynäkologie in Höhe von RM 1.500,- und einer monatlichen Invalidenrente von RM 12,- unter Punkt IV g) für Kunstgegenstände und Sammlungen seine Kunstsammlung im Wert von RM 5.300,- an. Mit 8. August 1938 erhielt er die Aufforderung, gemäß § 7 der *Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden* seine außerdem in der Vermögensanmeldung angegebenen Aktien – „400 Stück ‚Optimit‘ Aktien der Gummi- und Textilwerk A.G. Prag, Odrau, Bensen“ – im Wert von RM 26.328,- der zuständigen Reichsbankstelle in Wien zum Verkauf anzubieten.

Parallel zur schrittweisen Vermögensentziehung, die vielfach mit der Beschlagnahme und „Arisierung“ von privatem Vermögen, aber auch von Ordinationen, privaten Sanatorien, Heilanstalten und Laboreinrichtungen einherging, erfolgte die Entrechtung des Berufsstandes der praktizierenden jüdischen Ärztinnen und Ärzte. Unmittelbar nach dem „Anschluss“ kam es zu diskriminierenden Maßnahmen sowie gewalttätigen Übergriffen gegen diese, etwa in Form der demütigenden, sogenannten „Reibpartien“. Die erste zentrale legislative Maßnahme betraf das Mietrecht und wurde am 31. Mai 1938 mit der *Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums* gesetzt. Gemäß § 6 konnte ein Vermieter die Räume, die ein jüdischer Arzt „für sich, seine Familie oder für seine Berufsausübung gemietet“ hatte, vorzeitig kündigen. Dem folgte die *Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz* vom 25. Juli 1938, mit deren § 1 die Approbation von als jüdisch klassifizierten Ärztinnen und Ärzten mit 30. September 1938 als erloschen galt. Sigmund Stiasny wurde damit die Ausübung seines Berufes verboten, und er verlor seine Haupteinnahmequelle zur Bestreitung seines sowie des Lebensunterhaltes seiner Familie. In der Folge gab jedoch der Beauftragte des Reichsärztesführers bei der Israelitischen Kultusgemeinde die Vorbereitung eines Zulassungsverfahrens für eine begrenzte Anzahl von Ärzten zur Behandlung von jüdischen Patient:innen in Auftrag, wobei diesen die Weiterführung ihrer Berufsbezeichnung als „Arzt“ fortan untersagt war; vielmehr wurden sie in der NS-Diktion zu „Kranken-, Fach- und Zahnbehandlern“ degradiert. Kriterien für eine solche Zulassung waren die Zusage, zumindest ein halbes Jahr in Wien zu verbleiben, sowie die nachweisliche Teilnahme als Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg. Sigmund Stiasny, auf welchen beide Kriterien zutrafen, erhielt eine entsprechende Zulassung als „Fachbehandler“. Bot diese Tätigkeit zumindest anfänglich noch eine graduelle Besserstellung gegenüber jenen Kolleg:innen, deren Approbation vollkommen aufgehoben worden war, so verschlechterte sich auch die Situation der insgesamt 368 Krankenbehandler (Stand Oktober 1938) zusehends – ihre Zahl sollte sich bis Dezember 1943 auf 47 verringert haben.

Wie radikal diese Einschnitte waren, zeigen Sigmund Stiasnys Angaben zur Veränderung seiner Vermögenswerte. Seine Nachmeldung zur Vermögensanmeldung vom 12. November 1938 lautete etwa

zu Punkt III c), dem betrieblichen Reinvermögen, bzw. zu Punkt IV g) für Kunstgegenstände und Sammlungen, folgendermaßen:

*„Das dem freien Berufe gewidmete Vermögen, ärztliche Instrumente etc. ist wegen des grossen Angebotes solcher Gegenstände unverkäuflich. Wert im November 1938 höchstens RM 1000.*

*[...]*

*Die angeführten Kunstgegenstände und Sammlungen sind heute selbst zu den niedrigsten Preisen unverkäuflich. Die Bewertung zum 27. April 1938 ist daher heute nicht mehr zutreffend. Die Gegenstände können heute nur mehr mit einem Wert von RM 1000.—veranschlagt werden.“*

Über seine Wertpapiere, die zwischenzeitlich die Hälfte ihres Werts verloren hatten, konnte Sigmund Stiasny im November 1938 nicht mehr frei verfügen.

Auch Sigmund Stiasnys Familie war der Verfolgung durch das NS-Regime ausgesetzt. Seiner Tochter aus erster Ehe, Lisbeth, gelang gemeinsam mit ihrem Mann, dem Kinderarzt Otto Gersuny, und den zwei Söhnen im September 1938 die Flucht in die USA. Obwohl Sigmund Stiasnys zweite Ehefrau Else noch am 6. November 1939 als „mitgemeldete Gattin“ in der Bösendorferstraße 6 geführt wurde, war die Ehe bereits 1928 geschieden worden. Wie Else Stiasny 1966 gegenüber dem österreichischen Hilfsfonds ausführen sollte, flüchtete sie aufgrund ihrer jüdischen Herkunft und auch wegen ihres Engagements für die „Friedensbewegung und die sozialistische Partei“ gemeinsam mit ihrem jüngeren Sohn Wilhelm Michael Stiasny im Juli 1938 nach Frankreich, wo beide ab 1940 in Montauban lebten und die französische Staatsbürgerschaft annahmen.

Nachdem Sigmund Stiasny vermutlich bereits im ersten Halbjahr 1938 einen Schlaganfall erlitten und mit der daraus resultierenden halbseitigen Lähmung zu kämpfen hatte, war für ihn eine Flucht nicht mehr denkbar, wie Else Stiasny 1966 schilderte. Gemeinsam mit ihm in Wien blieb der ältere Sohn Hans Joachim, der als Gärtnerlehrling tätig war. Ende 1939 waren sie gezwungen, in eine Sammelwohnung in der Nibelungengasse 8/5 zu übersiedeln. Dort verstarb Sigmund Stiasny am 22. Februar 1941. Die Totfallsaufnahme, bei der Hans Joachim Stiasny anwesend war, endet mit der Feststellung: „Mangels eines Nachlaßvermögens findet eine Verlassenschaftabhandlung nicht statt.“

Im Jänner 1942 wurde Hans Joachim Stiasny im Alter von 20 Jahren nach Riga deportiert, wo er laut den Angaben seiner Mutter in einem Lager Zwangsarbeit verrichten musste, bis er „von den Nazis erschossen“ wurde. Das zuständige Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien stellte mit Todeserklärung vom 14. November 1955 fest, dass Hans Joachim Stiasny den 8. Mai 1945 nicht überlebt hat.

Ein Jahr nach Kriegsende meldete Lisbeth Gersuny bei den *Headquarters der United States Forces in Austria, USACA Section, Reparations, Deliveries and Restitution Division, Property Control Branch* Eigentumsansprüche an:

*„Estate consisting of valuable oil-paintings, copper-plate-prints, stamp collections, china etc. Value about \$ 4000,--. The estate belonged to the claimant's late father, Sigmund Stiasny, M.D., deceased in Vienna on 22 February 1940 [sic].“*

Nach Abschluss der Ermittlungen bzw. Einvernahme von Zeug:innen stellte das *Property Control Survey Team* unter anderem fest:

*„a. Dr. Stiassny was in poor health from 1938 on, and being unable to secure a living from his practice, was forced to sell his personal belongings in order to support himself.*

*b. At this time he was living at Vienna I, Bösendorferstraße 6 and was able to make sales in his own name. In the spring of 1939 he was forced to move to Vienna I, Nibelungengasse, where he lived in company with other Jewish people under order of the Gestapo. All during this time his son, Hans Stiassny lived with him and continued to do so until after Dr. Stiassny's death on 22 February 1940 [sic].*

*c. During the time of Dr. Stiassny's residence at Nibelungengasse 8 he continued to dispose his personal belongings thru a Herr Deutsch who was his confidante and personal servant. This Herr Deutsch was subsequently deported by the Gestapo to a concentration camp in France [sic] and is dead now.*

*d. At the time of his death on 22 February 1940 [sic] practically all of Dr. Stiassny's personal estate had been sold and what was left was disposed of by his son, Hans Stiassny, who was still living with his father at the time.*

Beim erwähnten „Herrn Deutsch“ handelte es sich um den ebenfalls als Jude verfolgten Friedrich Deutsch, geboren am 1. Juli 1894. Um die Fischhandlung in der Servitengasse in Wien 9, die er gemeinsam mit seiner als „arisch“ geltenden Ehefrau Berta betrieb, vor dem Zugriff der Nationalsozialisten zu retten, ließ er sich im Dezember 1938 scheiden. Der Versuch, das Geschäft weiterzuführen, scheiterte ebenso wie ein Fluchtversuch in die Schweiz. Friedrich Deutsch, der nicht mehr mit seiner Familie zusammenleben durfte, kam schließlich bei Sigmund Stiassny als dessen Pfleger unter und fungierte auch als Besteller bei der Beerdigung. Am 26. Februar 1942 wurde er mit demselben Transport wie Hans Joachim Stiassny nach Riga deportiert und vermutlich kurz nach der Ankunft ermordet.

Lisbeth Gersunys Anträge wurden positiv beschieden. Else Stiassny, die aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands von zunehmender Arbeitsunfähigkeit betroffen war, stellte im August 1956 einen Antrag auf Zuerkennung einer Hilfeleistung beim österreichischen Hilfsfonds. Ein vorausgegangener Antrag auf Haftentschädigung aufgrund der Deportation und Inhaftierung ihres Sohnes Hans Joachim Stiassny war zuvor vom Landeshauptmann von Wien abgelehnt worden, da sie ihren Antrag nicht fristgerecht eingebracht habe. Der positive Beschluss des Hilfsfonds erfolgte am 6. Dezember 1956. Aufgrund vielfacher Eingaben Else Stiassnys, die in äußerst prekären finanziellen wie gesundheitlichen Verhältnissen lebte, erfolgten bis 1971 mehrere Zahlungen kleinerer Beträge, auch für die abgebrochene Ausbildung ihres Sohnes Hans Joachim. Else Stiassny starb 1979 in Veyrier im Kanton Genf.

Von Teilen der Kunstsammlung, hinsichtlich deren ein Verkauf in die USA in den frühen 1930er-Jahren nicht zustande gekommen war, trennte sich Sigmund Stiassny offenbar nur wenige Tage nach dem „Anschluss“. Am 19. März 1938 bedankte sich der Generalstaatsbibliothekar der Nationalbibliothek, Robert Teichl, für die *„freundliche Spende von 138 Stück Porträt-Stichen und -Lithographien sowie für die Auktionskataloge, welche Sie die Güte hatten, der Porträtsammlung d. N.B. zukommen zu lassen.“*

Auf demselben abschriftlichen Schreiben bestätigte der nunmehrige Direktor der Porträtsammlung, Wilhelm Beetz, handschriftlich: „Die Porträts und Kataloge, von welch' letzteren der größte Teil der Druckschr.-Sammlung übergeben und sind in der Portr.-S. übernommen worden.“ Am 28. April 1938 informierte Sigmund Stiasny die Nationalbibliothek darüber, dass er weitere „Portraits und Brochüren aus [s]einer Sammlung“ bereitgestellt habe und um Abholung dieser bitte. In den erhaltenen Aktenvermerken vom Mai 1938 beschreibt Teichl die getätigte Spende folgendermaßen:

*„Pro domo: Dr. Stiasny spendete aus der Sammlung seines Vaters rund 600 Einzelbilder, mehrere Mappen mit Bildnissen, 1 Konvolut Zeitschriften und Konvolut verschiedene Stiche. Die Zeitschriften werden dem Einlauf übergeben und die Stiche verschiedener Darstellungen konnten der ‚Albertina‘ übergeben werden.“*

Bisher konnten jedoch keine Objekte mit der Provenienz Stiasny im Bestand der Albertina ausfindig gemacht werden. In einer unter derselben Aktenzahl nachträglich angefügten handschriftlichen Notiz verwies Teichl zudem auf eine weitere Schenkung Stiasnys:

*„Überdies spricht Ihnen die komm. Leitung auch für die von Ihnen selbst am 10.9. überbrachten Bücher (11 Bnde und eine Broschüre) den besten Dank aus“.*

Aufgrund der erst 1947 in der Österreichischen Nationalbibliothek erfolgten Inventarisierung eines Konvoluts, bestehend aus insgesamt 238 Objekten mit der Provenienz Stiasny, konnte nicht festgestellt werden, ob es sich hier um die vor 1938 getätigten Widmungen oder jene vom März/April 1938 handelt.

Um über liquide Mittel zu verfügen, belehnte Sigmund Stiasny bis Mitte Juli 1938 die wertvolleren Objekte seiner Sammlung im Dorotheum. Die anderen, noch übrigen Objekte verkaufte er, wohl auch aufgrund des Platzmangels in der Sammelwohnung, im Kunsthandel oder an Privatpersonen. Dies war bei den hier gegenständlichen 33 Werken offenbar der Fall, von denen 32 im Jahr 1940 und eines 1943 vom Buchbindermeister und Kunstsammler Adolf Schmidt (9.5.1900–1.4.1986) wohl bei Rudolf Perlberger erworben wurden. Nach Adolf Schmidts Tod 1986 sollte dessen Witwe Anna Schmidt die mehrere tausend Blätter umfassende Sammlung der Akademie der bildenden Künste Wien schenken.

Mithilfe der erst 2015/2016 in der Bibliothek der Akademie aufgefundenen zwei Originalinventarbücher sowie eines Registerbands von Adolf Schmidt erfolgte eine Zuordnung der hier gegenständlichen Objekte durch die Provenienzforschung, welche aufgrund des auf den Blättern angebrachten Sammlerstempels „Sammlung Baurat Stiasny“ bzw. den Blättern beigelegter sowie in den Inventarbüchern notierter Provenienzverweise möglich wurde. In seinen Inventarbüchern führte Adolf Schmidt penible handschriftliche Aufzeichnungen über seine Erwerbungen, wobei diese in der Regel über Erwerbdatum, Kauf oder Schenkung, Preis und, von wem das Blatt bezogen worden war, Auskunft geben. Im beigelegten „Alphabetischen Register zur Graphischen Sammlung“ notierte Schmidt unter anderem

die in seiner Sammlung enthaltenen Personen und Institutionen, alphabetisch sortiert und kategorisiert nach „*Graphiker*“, „*Maler*“, „*Andere (Verleger, Drucker, Sammler)*“. Dem jeweiligen Namenseintrag ordnete er schließlich die entsprechenden Inventarnummern zu. Auch die Sammlung Stiasny wurde hier vermerkt.

Neben der direkten Erwähnung des Namens Stiasny findet sich auch Schmidts Provenienzangabe „*Perlberger*“ in den Inventarbüchern. Wie im Beschluss des Beirats zu Maria und Rudolf Perlberger näher ausgeführt, handelt es sich hierbei um die kleine Antiquarbuch- und Kunsthandlung im siebten Wiener Gemeindebezirk, die am 17. November 1925 von Maria Perlberger bei der Wirtschaftskammer angemeldet worden war. Als Geschäftsführer des Betriebes fungierte ihr Ehemann Rudolf Perlberger, geboren am 3. Dezember 1881. Über die Geschäftsgebarung des Betriebes ist kaum etwas bekannt, doch dürfte er bis zum „Anschluss“ 1938 für ein entsprechendes Auskommen des Ehepaares gesorgt haben. Laut Inventarbüchern tätigte Adolf Schmidt ab 1927 laufend Erwerbungen bei Perlberger, wie er in seinen Inventarbüchern verzeichnete. Nach dem „Anschluss“ wurde Rudolf Perlberger, der seit 8. März 1923 bei der Israelitischen Kultusgemeinde Wien als konfessionslos vermerkt gewesen war, als Jude verfolgt bzw. sah sich das Ehepaar im Dezember 1938 gezwungen, die Antiquarbuch- und Kunsthandlung zu liquidieren. Jedoch ermöglichte die Ehe mit einer als „*Arierin*“ geltenden Ehefrau für Rudolf Perlberger Handlungsspielräume, sodass er weiterhin wohl privat Kunst verkaufen konnte und eben auch mit Adolf Schmidt Geschäfte machte. Insgesamt erwarb Schmidt nachweislich alleine zwischen April 1938 und 1943 bei Perlberger 352 Zeichnungen und Druckgrafiken. Darunter finden sich für das Jahr 1940 32 Blätter und für das Jahr 1943 ein Blatt mit der Provenienz Stiasny. Wie Rudolf Perlberger, der am 20. Dezember 1943 im Wiener Rothschild-Spital in der Malzgasse in Wien 2 verstarb, seinerseits an die Blätter aus der Sammlung Stiasny gelangt war, darüber konnten keine Informationen gefunden werden. Es liegt jedoch nahe, dass ein Verkauf der Blätter, etwa über Sigmund Stiasnys Pfleger Friedrich Deutsch, wie die Aussagen von Lisbeth Gersuny 1946 andeuten, infolge der zwangsweisen Übersiedlung in eine Sammelwohnung Ende 1939/Anfang 1940 stattgefunden hat.

#### Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Dr. Sigmund Stiasny und seine Familie wurden im Nationalsozialismus als jüdisch verfolgt. Während Teilen seiner Familie die Flucht – nach Frankreich bzw. nach Amerika – gelang, blieb Sigmund Stiasny, gesundheitlich schwer angeschlagen, mit seinem älteren Sohn aus zweiter Ehe, Hans Joachim Stiasny,



in Wien zurück. Sigmund Stiasny starb am 22. Februar 1941 in einer Sammelwohnung in der Nibelungengasse, Hans Joachim Stiasny wurde im Jahr darauf nach Riga deportiert und überlebte den 8. Mai 1945 nicht.

Ein angedachter Verkauf der von seinem Vater angelegten und ihm testamentarisch 1910 übertragenen Kunstsammlung ins Ausland in den Jahren 1927 bzw. 1934 kam nie zustande, die Objekte blieben sohin bis nach dem „Anschluss“ in Wien. Der Beirat sieht es als gegeben an, dass die in der Beilage dieses Beschlusses angeführten und mit Provenienzmerkmalen der Sammlung Stiasny versehenen Werke über Rudolf Perlberger, der seinerseits als jüdisch verfolgt wurde, in den Jahren zwischen 1938 und 1943 in das Eigentum des Kunstsammlers Adolf Schmidt gelangten. Es liegt nahe, dass ein Verkauf der Blätter durch Sigmund Stiasny, etwa über dessen Pfleger Friedrich Deutsch, infolge seiner zwangsweisen Übersiedlung in eine Sammelwohnung um das Jahr 1939 stattgefunden hat.

Gemäß § 1 Abs. 3 des Zweiten Rückstellungsgesetzes geht bei mehrmaliger Entziehung von Vermögen der Rückstellungsanspruch des geschädigten Eigentümers vor, gegen den sich die erste Vermögensentziehung gerichtet hat – im gegenständlichen Fall ist, wie die dargelegte Chronologie nahelegt, laut der Adolf Schmidt bei Rudolf Perlberger Blätter der Provenienz Stiasny erwarb, sohin Sigmund Stiasny als erster geschädigter Eigentümer anzusehen. Nach Adolf Schmidts Tod 1986 schenkte dessen Witwe mehrere tausende Objekte – samt den hier gegenständlichen – an die Akademie der bildenden Künste Wien.

Die Verkäufe der gegenständlichen Sammlungsobjekte 1940 bzw. 1943 stehen sohin in direktem Zusammenhang mit Sigmund Stiasnys Verfolgung und stellen daher nichtige Rechtshandlungen gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 dar. Da die Objekte heute im Eigentum des Bundes stehen, ist der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt, weshalb dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung spruchgemäß die Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Dr. Sigmund Stiasny empfohlen wird.

Trotz intensiver Nachforschungen konnten jene 238 Objekte in der Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, welche Provenienzhinweise zur Sammlung Stiasny aufweisen, bislang keiner konkreten Erwerbungsgruppe – weder den Schenkungen durch Sigmund Stiasny 1927 oder 1935 noch jenen im März und April 1938 – zugeordnet werden. Daher kann dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erst eine Empfehlung ausgesprochen werden, sollte eine Identifizierung und genaue Zuordnung in Zukunft erfolgen.

Wien, am 5. November 2021

Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Ministerialrätin  
Dr. Ilsebill BARTA

Ltd. Staatsanwältin  
Hon.-Prof. Dr. Sonja BYDLINSKI

Assoz. Univ.-Prof.  
Dr. Birgit KIRCHMAYR

Univ.-Prof.  
Dr. Artur ROSENAUER

Hofrat d VwGH  
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ministerialrat  
Dr. Peter Seitz

Ersatzmitglieder:

Hofrat  
Dr. Christoph HATSCHEK

## Beilage

Inv. Nr.	entwerfender Künstler	ausführender Künstler	Titel	Datierung	Technik	Maße [mm]	Inv. Nr. Schmidt	Erwerbsdatum	Preis [RM]
55740	Jean Baptiste le Prince		Arme Frau mit Feuerholz		Radierung	161 x 111	2724	10.02.1940	1,-
56889	Maarten van Heemskerck	Philippe Galle	Die Zerstörung des Altars in Bethel und die Exhumierung der Knochen aus den Gräbern	um 1569	Kupferstich	206 x 251	2726	10.02.1940	2,5
57326	Joseph Heintz d. Ä.	Jan Sadeler	Heilige Familie mit Johannesknaben und hl. Elisabeth	1593	Kupferstich	351 x 265	2741	17.02.1940	5,-
56881	Hans Bol	Adrian Collaert	Zwei Tondo mit den Monaten Januar und Februar	1580	Kupferstich	273 x 380	2749/1	24.02.1940	6,- „(bes. billig)“
56882	Hans Bol	Adrian Collaert	Zwei Tondo mit den Monaten März und April	1580	Kupferstich	273 x 377	2749/2	24.02.1940	6,- „(bes. billig)“
56883	Hans Bol	Adrian Collaert	Zwei Tondo mit den Monaten Mai und Juni	1580	Kupferstich	269 x 382	2749/3	24.02.1940	6,- „(bes. billig)“
56884	Hans Bol	Adrian Collaert	Zwei Tondo mit den Monaten September und Oktober	1580	Kupferstich	271 x 375	2749/4	24.02.1940	6,- „(bes. billig)“
56880	Hans Bol	Adrian Collaert	Zwei Tondo mit den Monaten November und Dezember	1580	Kupferstich	270 x 370	2749/5	24.02.1940	5,-
56983	Salomon Kleiner	Johann August Corvinus	Dreifaltigkeitskirche der Minoriten		Radierung	268 x 389	2750	24.02.1940	5,-
56975	Salomon Kleiner	Georg Daniel Heumann	Pfarrkirche St. Michael		Kupferstich/ Radierung	278 x 383	2751	24.02.1940	5,-
55766			Uferlandschaft mit großer Brücke		Radierung	186 x 224	2765	02.03.1940	3,-
57527	Mauro Tesi		Villa Tazzi im Wald		Aquatinta	275 x 331	2771	02.03.1940	3,-
57147		Pierre Brebiette	Urteil des Paris	1617-1642	Radierung	163 x 225	2792	04.05.1940	20,-

Inv. Nr.	entwerfender Künstler	ausführender Künstler	Titel	Datierung	Technik	Maße [mm]	Inv. Nr. Schmidt	Erwerbsdatum	Preis [RM]
55497			Versuchung des Heiligen Antonius		Radierung	83 x 103	2808	29.06.1940	2,- „teuer“
55166	Hendrick van Cleve	Philips Galle	Blick von den Ruinen der Hadrians Villa	1557-1612	Kupferstich	156 x 240	2811	29.06.1948	3,-
57391	Johann Wilhelm Baur	Melchior Küsell	Schlachtszene		Radierung	225 x 338	2835/1	28.09.1940	1,5
57380	Johann Wilhelm Baur	Melchior Küsell	Treppe im Lustgarten der Villa Aldobrandini		Radierung	191 x 224	2835/2	28.09.1940	1,5
57388	Johann Wilhelm Baur	Melchior Küsell	Gruppe von Reisenden in italienischer Landschaft		Radierung	238 x 340	2835/2	28.09.1940	1,5
57387	Johann Wilhelm Baur	Melchior Küsell	König Salomon von Frauen begleitet		Radierung	193 x 195	2835/3	28.09.1940	1,5
57378	Johann Wilhelm Baur	Melchior Küsell	Brunnenanlage in Frascati		Radierung	201 x 221	2835/4	28.09.1940	1,5
57379	Johann Wilhelm Baur	Melchior Küsell	Brunnen im Lustgarten von Monte Dragone		Radierung	297 x 349	2835/5	28.09.1940	1,5
57383	Johann Wilhelm Baur	Melchior Küsell	Platz mit Säulengängen und orientalischer Staffage		Radierung	290 x 236	2835/7	28.09.1940	1,5
57377	Johann Wilhelm Baur	Melchior Küsell	Piazza in Neapel		Radierung	297 x 346	2835/8	28.09.1940	1,5
57166	Laurent de la Hyre	François Chauveau	Anbetung der Hirten	1635-1676	Radierung	442 x 305	2836a	28.09.1940	6,-
56956	Raffael	Marcantonio Raimondi	Urteil des Paris		Kupferstich	297 x 438	2855	15.12.1940	7,-
57175		Jean Lepautre	Deckenschmuck mit Madonna und Kind		Radierung	283 x 213	2863/4	22.12.1940	
57178		Jean Lepautre	Wandentwurf mit Kamin und Dionysischem Fest		Radierung	298 x 224	2863/5	22.12.1940	

Inv. Nr.	entwerfender Künstler	ausführender Künstler	Titel	Datierung	Technik	Maße [mm]	Inv. Nr. Schmidt	Erwerbsdatum	Preis [RM]
57171		Jean Lepautre	Brunnen in einer Gartenanlage		Radierung	230 x 327	2863/6	22.12.1940	Zusammen 17,5
57176	Jean Lepautre	Jean Lepautre	Zierpokal mit Kampfszene		Radierung	238 x 157	2863/7	22.12.1940	
57170		Jean Lepautre	Moses beschützt die Töchter Reguels		Radierung	218 x 297	2863/10	22.12.1940	
57177		Jean Lepautre	Heilige Familie in Zierrahmen		Radierung	222 x 150	2863/12	22.12.1940	4,-
57179	Jean Lepautre	Jean Lepautre	Zierrahmen mit Pokal		Radierung	226 x 155	2863/13	22.12.1940	
55234		Jan Lievens	Zwei singende Frauen		Radierung	89 x 69	3025	11.01.1943	